Einrichtung und Bezuschussung einer Begabten AG

Stand: Oktober 2023

07. Oktober

Antrag zur Einrichtung einer Begabten-AG

Die Schulleitung oder der AG-Leiter meldet die eingerichtete Begabten-AG dem RPK bis 07. Oktober eines jeden Jahres mittels OFT-Eintrag unter:
http://oft.kultus-bw.de/formular/df01b9cd82d241b3958bf1345b7bf093

Beteiligung

- **Antrag bei der Schulleitung**
- **Schulleitung überprüft und entscheidet** unter Beachtung der *Durchführungsbestimmungen*

Bis Mitte Oktober
Übersicht über alle am RPK angebotenen Begabten-AGen wird an Schulen versandt.

Ende Dezember

Antrag auf Kostenzuschuss für Unternehmungen der Begabten-AG

Schulen, die im laufenden Schuljahr eine Begabten-AG eingerichtet und dem RPK gemeldet haben, können bis Ende Dezember einen Antrag auf Kostenzuschuss für Unternehmungen der Begabten-AG beantragen, mittels OFT-Eintrag unter:
http://oft.kultus-bw.de/formular/f5cdda59209746d29f47b412a305aced
Zuschüsse stehen unter dem Vorbehalt der Etat-Genehmigung durch das KM und können nicht immer in der gewünschten Höhe bewilligt werden.

Bezuschusst werden können

- **Fahrtkosten**
  - mit eigenem PKW:
    21 Cent pro gefahrenem km
    plus 1,5 Cent für jeden Mitfahrer
  - öffentliche Verkehrsmittel:
    tatsächlichen Kosten. Belege!
- **Übernachtungskosten**
  maximal 10 Euro pro Teilnehmer und Nacht.
- Sachkosten (z. B. Materialkosten) können nicht bezuschusst werden!

März

RPK - Mitteilung über genehmigten Zuschussbetrag

AG-Leitung erhält per Mail Nachricht über Höhe des bewilligten Zuschusses.

Schuljahresende

Bericht zur Qualitätssicherung an die Schulleitung

Bis Ende des Schuljahres ist ein Bericht über die Inhalte und Themen der Begabten-AG **zum Verbleib bei der Schulleitung** abzugeben. (*Ein Formblatt für diesen Kurzbericht steht zum Download bereit*)

01. Oktober Folgejahr

Abrechnung genehmigter Zuschüsse für das abgelaufene Schuljahr

Das ausgefüllte *Formblatt („Abrechnung der entstandenen Kosten“; Homepage RPK)*, wird ausgefüllt und unterschrieben, zusammen mit den Originalbelegen, postalisch eingereicht.
Abrechnungen die nach dem 1. Oktober eingehen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Einzureichen sind:

- **ausgefülltes Formblatt mit bewilligtem Zuschussbetrag**
- **Originalbelege**
- **Adresse:**

Rico Lippold
-persönlich-
RPK
Hebelstr. 2
76133 Karlsruhe

November Folgejahr

RPK - Anweisung des bewilligten Zuschusses

Der bewilligte Zuschussbetrag kann nur dann voll ausbezahlt werden, wenn die tatsächlichen Ausgaben diesem Betrag auch entsprechen.